# **ANMELDUNG**

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 8. Mai 2019.

- per Fax an 05401 40897 oder 03222 1739325
- per E-Mail an seminare@ijos.net
- per Post mit dieser Postkarte
- per Online-Anmeldung unter www.ijos.net/fortbildungen

IJOS GmbH

Postfach 1380 49114 Georgsmarienhütte



Bitte ausreichend frankieren!

# **ANFAHRT / KONTAKT**

#### **VERANSTALTUNGSORT:**

Haus Ohrbeck Am Boberg 10 49124 Georgsmarienhütte

#### **WEGBESCHREIBUNG:**

#### Mit dem PKW

Aus Richtung Bremen oder Münster auf der A1 bis Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück, dann A30 in Richtung Osnabrück/Hannover bis zur Abfahrt Nr. 17 Osnabrück-Sutthausen.

Aus Richtung Hannover auf der A30 in Richtung Osnabrück/Amsterdam bis zur Abfahrt Nr. 17 Osnabrück-Sutthausen.

Aus Richtung Bielefeld auf der A33 bis Autobahnkreuz Osnabrück-Süd, dann A30 Richtung Amsterdam bis zur Abfahrt Nr. 17 Osnabrück-Sutthausen.

Dann in Richtung Hagen a.T.W., nach 3 km im Ortsteil Holzhausen liegt rechter Hand das Haus Ohrbeck.

#### Mit Bahn und Bus

Ab Osnabrück Hbf mit der NordWestBahn Richtung Bielefeld bis Bahnhof Sutthausen (stündlich).

Ab Bielefeld Hbf mit der NordWestBahn Richtung Osnabrück bis Bahnhof Sutthausen (stündlich).

Dann ab Bahnhof Sutthausen mit Bus-Linie 471-473 (alle 20 min) stadtauswärts bis Halt "Kloster Ohrbeck" (Fahrzeit 5 min) oder zu Fuß (1,5 km).

(Eine Fahrt mit dem Taxi vom Hauptbahnhof Osnabrück zum Haus Ohrbeck kostet etwa 15 Euro.)

#### **VERANSTALTER:**

# **IJOS GmbH**

Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement

Postfach 1380 49114 Georgsmarienhütte Tel.: 05401 40847

Tel.: 05401 40847 Fax: 05401 40897

E-Mail: seminare@ijos.net

www.ijos.net





# Leistungsentgelte in der Jugendhilfe für Einsteiger

Der perfekte Einstieg in das Thema Entgeltverhandlungen

Ein Einsteigerseminar der IJOS GmbH

22. bis 23. Mai 2019

Haus Ohrbeck Am Boberg 10 49124 Georgsmarienhütte

FoBi-ID 0612



# **PROGRAMM**

Das SGB VIII und die Rahmenverträge bilden die rechtliche Grundlage für Leistungsentgelte in der Jugendhilfe. Sie regeln das Verfahren und geben den Rahmen für Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung für stationäre und teilstationäre Leistungsangebote zwischen den Trägern und den Einrichtungen auf der einen sowie den örtlichen Trägern der Jugendhilfe auf der anderen Seite.

Klare Regeln und Verfahren? In der Realität gestalten sich diese Vereinbarungen alles andere als einfach. Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit – Interessenkonflikte sind vorprogrammiert.

#### Ziele des Seminars:

Unser zweitägiges Seminar bietet einen fundierten Einstieg in die Thematik der Vereinbarungen nach §§ 78 a ff. SGB VIII und ist ausdrücklich für Einsteiger in diesem Bereich geeignet. Es werden die grundlegenden rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen erläutert und praktische Tipps und Anleitungen hinsichtlich aller relevanten Punkte bei der Vereinbarung von Entgelten gegeben.

#### Weitere Inhalte:

- Was sind die rechtlichen Grundlagen der Vereinbarungen nach §§ 78 a ff. SGB VIII?
- Woher kommen die Rahmenverträge, und welche Bedeutung hat die Landeskommission Jugendhilfe?
- Leistungsvereinbarung und Leistungsbeschreibungen: Die Grundlage des leistungsgerechten Entgelts
- Qualitätsentwicklungsvereinbarung: der Vereinbarung dritter Teil und seine Bedeutung.
- Die Kalkulation der Entgelte: Systematik, Berechnungsbeispiele und betriebswirtschaftliche Regeln.
- Was ist mit Fachleistungsstunden und Zusatzleistungen?
- Antragsstellung und Rolle der Jugendämter und anderer Behörden: Wer darf was?
- Kalkuliert, beantragt und dann? Die "partnerschaftliche" Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.
- Exkurs Verhandlungsführung: Worauf müssen wir uns einstellen?
- Letzter Ausweg Schiedsverfahren? Was bringt dieser Weg mit sich?

Die Referenten werden sich Zeit nehmen, um auf Ihre individuellen Fragestellungen einzugehen. Gerne können Sie uns auch im Vorfeld schriftlich Ihre Fragen mitteilen. Diese werden dann im Seminarverlauf behandelt und beantwortet.

#### **METHODEN**

Im Rahmen des zweitägigen Seminars werden sich die Vorträge mit interaktiven Phasen abwechseln.

#### REFERENTEN

Rechtsanwalt Prof. Dr. Florian Gerlach Dipl. Betriebswirt Dr. Frank Plaßmeyer Dipl. Volkswirt Philipp Seisler M.A.

#### **ZIELGRUPPE**

Das zweitägige Seminar richtet sich an kaufmännische und pädagogische Mitarbeitende sowie an Finanzverantwortliche und Verwaltungsmitarbeitende von stationären und teilstationären Jugendhilfeeinrichtungen, die in das Thema Entgeltvereinbarungen einsteigen wollen. Das Seminar ist auch gut geeignet für Existenzgründer.

#### **ZEITLICHER ABLAUF**

An beiden Tagen jeweils

09.30 Uhr Stehkaffee

10.00 Uhr Seminarbeginn

12.30 Uhr – 13.30 Uhr Mittagspause

17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

#### Hinwei

Die Teilnahme an der Fortbildung kann unter bestimmten Bedingungen mit der Bildungsprämie oder bundesländerspezischen Bildungsschecks gefördert werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.bildungspraemie.info oder www.iwwb.de unter "Fördersuche".

# **SEMINAR-ANMELDUNG**

# LEISTUNGSENTGELTE IN DER JUGENDHILFE FÜR EINSTEIGER (FOBI-ID 0612)

**TEILNAHMEGEBÜHR: 749 EURO** (inkl. Getränke, Mittagessen, Kaffee und Gebäck) Die Übernachtung ist nicht in der Teilnahmegebühr enthalten. Wir bitten Sie selbständig eine Buchung vorzunehmen. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und entsprechende Informationen zur Zahlung der Teilnahmegebühr.



ich nehme gerne an dem Seminar vom **22. bis 23. Mai 2019** teil und melde mich hiermit an.

Name, Vorname
Institution / Einrichtung
Straße, Nummer
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail
Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Rechtsverbindliche Unterschrift

Nach erfolgter schriftlicher Bestätigung der Anmeldung wird im Falle einer Stornierung ein Anteil von 15 % der Teilnahmegebühr (mindestens aber ein Betrag von 50,00 €) erhoben. Bei Absagen innerhalb der letzten sieben Tage vor der Veranstaltung ist der volle Tagungsbeitrag zu entrichten. Die Abmeldung hat rechtzeitig schriftlich zu erfolgen. Die volle oder teilweise Rückerstattung des Beitrages wegen Nichtteilnahme, nicht eingenommener Mahlzeiten o. ä. ist nicht mödlich.

